



► Nr. VO/2022/11572
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2021

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 28.11.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 08.12.2022 | Werkausschuss EBL | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 24.01.2023 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 26.01.2023 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

| | |
|--|--------------------|
| mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 von | EUR 493.984.718,23 |
| mit einer Summe der Erträge von | EUR 116.024.746,78 |
| mit einer Summe der Aufwendungen von | EUR 103.055.016,41 |
| und einem Überschuss von | EUR 12.969.730,37 |

festgestellt.

Beschlusstext: Der Jahresüberschuss von EUR 12.969.730,37 wird in die Bilanzposition `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` eingestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------|
| 1.201 - Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 3.030 - Fachbereichscontrolling | Zustimmung |
| | |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein- Begründung: Weil deren Belange nicht betroffen sind. |
|-------------------------------------|---|

Die Maßnahme ist:

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung (GO) |

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: Siehe Klimabericht der EBL |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wird daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde zeitgerecht begonnen, allerdings erfolgte die Aufstellung nicht im Rahmen der EigVO innerhalb von 3 Monaten. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von April 2022 bis Juli 2022.

Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2021 wird ohne Einschränkung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggfls. nachgereicht.

Jahresabschluss 2021 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen Berichts: "Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck".

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

| | |
|--|--------------------|
| mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 von | EUR 493.984.718,23 |
| mit einer Summe der Erträge von | EUR 116.024.746,78 |
| mit einer Summe der Aufwendungen von | EUR 103.055.016,41 |
| und einem Überschuss von | EUR 12.969.730,37 |

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 12.969.730,37 in die `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` einzustellen.

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen:

Anlage 1

Dokumentation des Jahresabschlusses 2021

- o Bilanz
- o Gewinn- und Verlustrechnung
- o Anhang
- o Lagebericht
- o Erfolgsübersicht
- o Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Lübeck

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------------------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 | Anlage 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021 | Anlage 3 |
| Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 | Anlage zum Anhang |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 | Anlage 4 |
| Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 | Anlage 5 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | Anlage 6 |

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
zum 31. Dezember 2021

| Aktiva | Stand am 31.12.2021 | Stand am 31.12.2020 |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 657.448,33 | 623.690,94 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 304.143,28 | 520.640,18 |
| | 961.591,61 | 1.144.331,12 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 53.546.875,30 | 55.986.180,40 |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | 1.542.310,87 | 1.497.892,04 |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | 43.776.706,06 | 46.427.599,88 |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | 323.913.982,39 | 325.888.341,79 |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören | 207.580,68 | 245.114,68 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.805.498,63 | 16.903.097,22 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 30.557.059,87 | 18.698.003,39 |
| | 470.350.013,80 | 465.646.229,40 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 201.500,00 | 201.500,00 |
| 2. Beteiligungen | 5.050,00 | 5.050,00 |
| 3. Genossenschaftsanteile | 250,00 | 250,00 |
| | 206.800,00 | 206.800,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.523.992,14 | 1.243.050,71 |
| | 1.523.992,14 | 1.243.050,71 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.048.474,14 | 13.008.002,70 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 455.219,57 | 206.021,44 |
| 3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck | 2.969.269,65 | 4.732.285,60 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 107.766,55 | 40.013,84 |
| | 17.580.729,91 | 17.986.323,58 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | 3.339.008,33 | 3.311.958,35 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 22.582,44 | 25.058,08 |
| | 493.984.718,23 | 489.563.751,24 |

| Passiva | Stand am 31.12.2021 | Stand am 31.12.2020 |
|--|------------------------|------------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 5.112.918,21 | 5.112.918,21 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 2.572.690,91 | 2.567.062,10 |
| 2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 147.905.243,86 | 140.576.004,01 |
| 3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 56.288.566,11 | 56.288.566,11 |
| | 206.766.500,88 | 199.431.632,22 |
| III. Jahresüberschuss | 12.969.730,37 | 7.329.239,85 |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | 78.146.927,20 | 79.136.547,11 |
| C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen | 4.492.670,74 | 4.603.018,42 |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich | 3.218.894,06 | 1.319.556,21 |
| 2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.581.226,64 | 7.007.469,05 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 48.064.209,12 | 47.529.665,31 |
| | 57.864.329,82 | 55.856.690,57 |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 119.769.783,54 | 130.487.811,92 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.723.382,02 | 5.870.878,37 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 540.786,48 | 406.254,78 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck | 1.004.592,25 | 1.232.500,72 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 593.096,72 | 96.259,07 |
| | 128.631.641,01 | 138.093.704,86 |
| | 493.984.718,23 | 489.563.751,24 |

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

| | 2 0 2 1 | 2 0 2 0 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 110.220.308,54 | 101.805.090,47 |
| 2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 0,00 | -34.348,47 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.776.337,06 | 1.360.253,14 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 4.028.101,18 | 4.129.926,65 |
| | <u>116.024.746,78</u> | <u>107.260.921,79</u> |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 10.935.217,73 | 11.230.968,26 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 15.027.942,79 | 13.140.540,95 |
| | <u>25.963.160,52</u> | <u>24.371.509,21</u> |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 29.635.892,87 | 28.859.349,02 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 1.456.964,09 (Vj. EUR 2.529.931,27) | 8.884.620,44 | 8.640.203,65 |
| | <u>38.520.513,31</u> | <u>37.499.552,67</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen | 20.753.947,86 | 20.651.556,89 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20) | 12.423.783,48 | 11.888.922,51 |
| | <u>18.363.341,61</u> | <u>12.849.380,51</u> |
| 9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 148.748,91 (Vj. EUR 75.048,68) | 148.748,91 | 75.048,68 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 89.899,99 | 118.421,91 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 737.425,65 (Vj. EUR 846.248,92) | 5.156.581,64 | 5.701.597,27 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -18.091,06 | -14.344,00 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | <u>13.463.499,93</u> | <u>7.355.597,83</u> |
| 14. Sonstige Steuern | 493.769,56 | 26.357,98 |
| 15. Jahresüberschuss | <u>12.969.730,37</u> | <u>7.329.239,85</u> |

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 12.969.730,37

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zum Vorjahr wurde die **Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen** TEUR 73 (Vj. TEUR 76) aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert. Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Anpassung hinsichtlich der Zusammensetzung der **Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Hansestadt Lübeck**. Dies führte ebenfalls zu Veränderungen bei der Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgte ebenfalls die ergebnisneutrale Anpassung der Vorjahreswerte.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.776 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören | zwölf bis 23 Jahre |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,87 % (Vj. 2,30 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 583 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird unverändert zu den Vorjahresgrundsätzen von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 45, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2021 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 111.

Für die Bewertung der Beihilfe- und Sterbegeldverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines siebenjährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (1,35 %; Vj. 1,60 %). Unverändert zum Vorjahr wurden jährliche Anpassungen bei den Beihilfen von 2,5 % berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die infolge der oben genannten Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen TEUR 22 und die nicht ausgewiesenen Sterbegeldverpflichtungen TEUR 2.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

2. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 1.110. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von TEUR 185.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Hansestadt Lübeck

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| Straßenreinigung/Winterdienst | 1.604 | 4 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 847 | 773 |
| Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke | 359 | 332 |
| Straßenbaulastträgerpauschale | 99 | 27 |
| Forderungen Niederschlagswasser | 48 | 84 |
| Kostenübernahmen | 7 | 7 |
| Forderungen aus Umsatzsteuer | 5 | 505 |
| kurzfristiges Darlehen | 0 | 3.000 |
| Übrige | 0 | 0 |
| | 2.969 | 4.732 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

| | 31.12.2021 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|--------------------|-----------------|
| Verwaltungskostenumlage | 631 | 522 |
| Lieferungen und Leistungen | 30 | 2 |
| Versorgungskosten | 277 | 183 |
| überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten 2021 | 55 | 0 |
| überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten 2020 | 0 | 117 |
| überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten 2019 | 0 | 142 |
| Straßenbaulastträgerpauschale 2019 | 0 | 189 |
| Übrige | 12 | 78 |
| | 1.005 | 1.233 |

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen bestehen gegen Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenausschleich betreffen mit TEUR 1.064 die Stadtentwässerung, mit TEUR 1.265 die Abfallwirtschaft und mit TEUR 890 den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,6 Mio. (Vj. EUR 7,0 Mio.), die Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. (Vj. EUR 1,32 Mio.) und die Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 73 (Vj. TEUR 76) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 26 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 42,4 Mio. (Vj. EUR 42,2 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | Stand 31.12.2021 (Vorjahr) | Restlaufzeiten | | |
|--|----------------------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| | | bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | davon mehr als 5 Jahre |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 119.770 (130.488) | 8.464 (10.671) | 30.243 (31.259) | 81.063 (88.558) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 6.723 (5.871) | 6.723 (5.871) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 541 (406) | 541 (406) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr) | 1.005 (1.233) | 1.005 (1.233) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 593 (96) | 593 (96) | 0 (0) | 0 (0) |
| | 128.632 (138.094) | 17.326 (18.277) | 30.243 (31.259) | 81.063 (88.558) |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 180) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

| | 2021 | | Vorjahr | | Veränderung | |
|-------------------------------|---------|-------|---------|-------|-------------|------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Entwässerung | 58.717 | 53,3 | 55.001 | 54,0 | 3.716 | 6,8 |
| Abfallwirtschaft | 36.747 | 33,3 | 32.850 | 32,3 | 3.897 | 11,9 |
| Straßenreinigung/Winterdienst | 10.399 | 9,4 | 9.860 | 9,7 | 539 | 5,5 |
| Übrige | 4.357 | 4,0 | 4.094 | 4,0 | 263 | 6,4 |
| Gesamt | 110.220 | 100,0 | 101.805 | 100,0 | 8.415 | 8,3 |

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen (EUR 0,9 Mio.; Vj. EUR 0 Mio), die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.), die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (EUR 0,3 Mio.; Vj. EUR 0,4 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von TEUR 198 (Vj. TEUR 45) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 124; Vj. TEUR 122) sowie Prämienrückerstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 22) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 2,2 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung, mit EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten, mit EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.) Mietaufwendungen sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2021 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 144. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2021

Vorsitzender: Eymer, Dr. Burkhart

Stellvertretende Vorsitzende: Wolter, Aneta

| Partei | Name | Beruf | EUR | Mitglied |
|---------------------------|-----------------------|-------------------------|--------|-----------|
| SPD | | | | |
| | Bischoff, Rainer | k.A. | 224,00 | |
| | Hennig, Inge | Rentnerin | 224,00 | |
| | Lengen, Dr. Marek | Lehrer, Diplom-Physiker | | |
| | Zahn, Frank | Polizist | | |
| CDU | | | | |
| | Eymer, Dr. Burkhart | Geschäftsführer | 140,00 | |
| | Grohmann, Dr. Carsten | Arzt | | |
| | Wolter, Aneta | Unternehmerin | 84,00 | |
| Bündnis 90/ Die Grünen | | | | |
| | Kuba, Andy | k.A. | | bis 06/21 |
| | Mählenhoff, Silke | Angestellte ö. D. | | |
| | Reclam, Tim Alexander | k.A. | 28,00 | bis 06/21 |
| | Thannhäuser, Detlef | k.A. | 84,00 | ab 06/21 |
| Freie Wähler & GAL | | | | |
| | Hinrichs, Rüdiger | Versicherungskaufmann | | bis 11/21 |
| | Koß, Dr. Volker | Umwelttechniker | 56,00 | ab 11/21 |
| Die Unab- hängigen | | | | |
| | Friemer, Gabriele | k.A. | | ab 06/21 |
| | Neskovic, Wolfgang | Richter i.R. | | bis 06/21 |
| Die Linke | | | | |
| | Zunft, Katjana | k.A. | | |
| FDP | | | | |
| | Blunk, Dr. Michaela | Pensionärin | 196,00 | |
| BfL | | | | |
| | Ulrich, Lars | k.A. | 28,00 | ab 11/21 |
| Fraktion 21 | | | | |
| | Socha, Sven | k.A. | | ab 11/21 |
| Fraktion Vielfalt | | | | |
| | Kuba, Andy | k.A. | 168,00 | 06-11/21 |

Vertreter

SPD

| | | | |
|------------------|--------------------------|-------|--|
| Brozio, Philip | k.A. | | |
| Lange, Klaus | IT-Berater | | |
| Lengen, Sonja | Steuerfachangestellte | 28,00 | |
| Reinhardt, Peter | Technischer Angestellter | | |
| Rewohl, Dirk | Diplom-Sozialpädagoge | | |

CDU

| | | | |
|----------------------|--|--------|--|
| Büttner, Günter | Diplom-Ingenieur | 28,00 | |
| Fraederich, Markus | Finanzbeamter | 28,00 | |
| Krause, Ulrich | Rechtsanwalt | | |
| Lutzkat, Bernd | Pensionär | 84,00 | |
| Rohlf, Klaus Hinrich | Unternehmer | 224,00 | |
| Wind-Olßen, Ursula | Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin | | |

Bündnis 90/
Die Grünen

| | | | |
|-----------------------|-----------------|-------|-----------|
| Helzel, Astrid | | | ab 06/21 |
| Ramcke, Arne-Matz | Eventmanager | | |
| Reclam, Tim Alexander | | | ab 06/21 |
| Schüler, Peter | Dipl. Ingenieur | 84,00 | |
| Thannhäuser, Detlef | k.A. | | bis 06/21 |
| Wienck, Sascha | Raumausstatter | | |

Freie Wähler
& GAL

| | | | |
|-------------------|-----------------------|--------|-----------|
| Hagemeyer, Silke | k. A. | | |
| Hinrichs, Rüdiger | Versicherungskaufmann | 168,00 | ab 11/21 |
| Klix, Harald | k. A. | | |
| Koß, Dr. Volker | Umwelttechniker | | bis 11/21 |
| Misch, Thomas | Selbstständiger | | |

Die Unab-
hängigen

| | | | |
|-------------------------------|-------------|--------|----------|
| Haase, Heino | Rentner | | |
| Heidemann, Frank | Unternehmer | 224,00 | |
| Höfel, Stefan | k.A. | | |
| Rieck, Andreas | k.A. | | |
| Stolzenberg, Detlev | Unternehmer | | |
| Tetzlaff-Gahrman, Dr. Rolf | k.A. | | ab 02/21 |

Die Linke

| | | | |
|----------------------|--------------|--------|----------|
| Hübner, Clara | k.A. | 112,00 | 02-08/21 |
| Martens, Hans-Jürgen | Angestellter | 56,00 | |

| | | | | |
|----------------------|---|---|-------|----------------------|
| FDP | Leber, Thomas-Markus Rathcke, Thomas | Unternehmensberater Vertriebsingenieur | | |
| BfL | Schaafberg, Claus | Gärtner | | |
| Fraktion 21 | Bachmann, Sophie | k.A. | 28,00 | ab 02/21 |
| Fraktion Vielfalt | Jürk, Madita Liza Kuba, Andy | k.A. k.A. | | ab 06/21 ab 11/21 |

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2021 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.296,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

| | Anzahl 2021 | Anzahl 2020 |
|--------------|----------------|----------------|
| Beschäftigte | 652 | 631 |
| Beamte | 6 | 9 |
| | 658 | 640 |

Entgegen des Ausweises im Wirtschaftsplan erfolgt im Anhang, aufgrund der handelsrechtlichen Vorgaben, keine stichtagsbezogene Betrachtung.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 9.159 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 393.

4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforder-

lichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die Zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 29.197. Der Umlagesatz belief sich für 2021 auf 6,45 %.

5. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 45 sowie für Steuerberatungsleistungen TEUR 56.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.969.730,37 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 29. Juli 2022

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2021

| | 1.1.2021 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | 31.12.2021 |
|---|----------------|---------------|------------------|--------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 3.873.607,22 | 158.596,83 | 216.496,90 | 28.805,33 | 4.219.895,62 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 520.640,18 | 0,00 | -216.496,90 | 0,00 | 304.143,28 |
| | 4.394.247,40 | 158.596,83 | 0,00 | 28.805,33 | 4.524.038,90 |
| II. Anlagevermögen | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 107.049.294,42 | 856.154,77 | 5.245,65 | 47.847,60 | 107.862.847,24 |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | 3.179.541,80 | 129.326,83 | 0,00 | 0,00 | 3.308.868,63 |
| 3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen | 140.545.425,24 | 1.415.444,24 | 531.972,23 | 0,00 | 142.492.841,71 |
| 4. Abwassersammelungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen | 479.019.167,75 | 4.500.688,12 | 2.446.875,57 | 619.070,86 | 485.347.660,58 |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören | 760.235,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 760.235,97 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 45.312.353,64 | 3.355.513,88 | 742.254,04 | 2.116.566,00 | 47.293.555,56 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 18.698.003,39 | 15.995.598,88 | -3.726.347,49 | 410.194,91 | 30.557.059,87 |
| | 794.564.022,21 | 26.252.726,72 | 0,00 | 3.193.679,37 | 817.623.069,56 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 201.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 201.500,00 |
| 2. Beteiligungen | 5.050,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.050,00 |
| 3. Genossenschaftsanteile | 250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 250,00 |
| | 206.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.800,00 |
| | 799.165.069,61 | 26.411.323,55 | 0,00 | 3.222.484,70 | 822.353.908,46 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | | Kennzahlen | |
|---------------------------|---------------|------------------|--------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------------------|------------------------------|
| 1.1.2021 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Durchschn. Ab- schreibungssatz | Durchschn. Rest- buchwert |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v. H. | v. H. |
| 3.249.916,28 | 341.336,34 | 0,00 | 28.805,33 | 3.562.447,29 | 657.448,33 | 623.690,94 | 8,1 | 118,5 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 304.143,28 | 520.640,18 | 0,0 | 0,0 |
| 3.249.916,28 | 341.336,34 | 0,00 | 28.805,33 | 3.562.447,29 | 961.591,61 | 1.144.331,12 | 7,5 | 127,0 |
| 51.063.114,02 | 3.289.629,28 | 0,00 | 36.771,36 | 54.315.971,94 | 53.546.875,30 | 55.986.180,40 | 3,0 | 198,6 |
| 1.681.649,76 | 84.908,00 | 0,00 | 0,00 | 1.766.557,76 | 1.542.310,87 | 1.497.892,04 | 2,6 | 187,3 |
| 94.117.825,36 | 4.598.310,29 | 0,00 | 0,00 | 98.716.135,65 | 43.776.706,06 | 46.427.599,88 | 3,2 | 144,3 |
| 153.130.825,96 | 8.313.275,81 | 0,00 | 10.423,58 | 161.433.678,19 | 323.913.982,39 | 325.888.341,79 | 1,7 | 300,6 |
| 515.121,29 | 37.534,00 | 0,00 | 0,00 | 552.655,29 | 207.580,68 | 245.114,68 | 4,9 | 137,6 |
| 28.409.256,42 | 4.088.954,14 | 0,00 | 2.010.153,63 | 30.488.056,93 | 16.805.498,63 | 16.903.097,22 | 8,6 | 155,1 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.557.059,87 | 18.698.003,39 | 0,0 | 0,0 |
| 328.917.792,81 | 20.412.611,52 | 0,00 | 2.057.348,57 | 347.273.055,76 | 470.350.013,80 | 465.646.229,40 | 2,5 | 235,4 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 201.500,00 | 201.500,00 | 0,0 | 0,0 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.050,00 | 5.050,00 | 0,0 | 0,0 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 250,00 | 250,00 | 0,0 | 0,0 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.800,00 | 206.800,00 | 0,0 | 0,0 |
| 332.167.709,09 | 20.753.947,86 | 0,00 | 2.086.153,90 | 350.835.503,05 | 471.518.405,41 | 466.997.360,52 | 2,5 | 234,4 |

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Die Aufnahme des aus dem abzubauenen Atomkraftwerk Brunsbüttel anfallenden Bauschutts beschäftigte neben dem Umweltministerium in Kiel, über die Bürgerschaft in Lübeck auch die EBL in 2021 weiterhin. Im Mai 2021 ging schließlich ein Zuweisungsbescheid zur Annahme von Abbruchabfällen aus dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ein. Gegen diesen wurde auf Beschluss der Bürgerschaft zunächst Widerspruch eingelegt und anschließend Klage eingereicht.

Im Bausektor war unverändert eine sehr hohe Auslastung der Baufirmen zu verzeichnen, wie auch bereits in den letzten Jahren. Dieser Umstand macht sich bei Ausschreibungen deutlich bemerkbar, indem die EBL in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen stark angestiegene Baupreise erhalten. Daneben kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen.

Corona hat bei den EBL auch in 2021 die eigenen Mitarbeitenden betroffen und im Laufe des Jahres teilweise zu Einschränkungen und Änderungen bei den Abläufen geführt. Die wesentlichen Kundendienstleistungen konnten auch in den Hochphasen der Pandemie sichergestellt werden. Lediglich vorübergehende Schließungen von Wertstoffhöfen sowie des Servicecenters und der Kantine waren festzustellen.

Die EBL haben sich umfassend mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen aus ihren beiden Geschäftsbereichen an der Katastrophenhilfe nach der Flut in der Region um Ahrweiler beteiligt. Nach Abschluss des Einsatzes wurde große Dankbarkeit der Betroffenen zurückgemeldet.

Im Berichtsjahr liegen außerdem erste Schritte zum Aufbau einer internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Kommunen in Albanien zur Unterstützung und Zusammenarbeit auf den Gebieten der Abfall- und Abwasserentsorgung. Mögliche Kooperationen wurden durch

wechselseitige Fachbesuche und die Einbindung einschlägiger Organisationen, wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, vorbereitet.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2021 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,1 Mio. m³ (Vorjahr 20,1 Mio.m³) Abwasser zugeflossen.

Auch im Jahr 2021 gab es wieder Hochwasserereignisse in Lübeck. So kam es am 08. und 09.02 2021 zu einem Hochwasserereignis mit einem Höchststand von 1,10 m über dem mittleren Wasserstand. Dieses Hochwasserereignis war hauptsächlich auf Travemünde begrenzt, allerdings kam der Hochwasserpegel auch an der Obertrave an und sorgte dort für Überschwemmungen.

Doch nicht nur das Hochwasser aufgrund von Stürmen hat Auswirkungen auf das vorhandene Kanalnetz, auch der immer häufiger in Erscheinung tretende Starkregen stellt eine Herausforderung für das Kanalnetz dar. Deshalb gehen die Anstrengungen mit Hochdruck weiter, um Überläufe in die Kanaltrave zu schließen und den Ausbau der Trennung mit entsprechend ausgelegten Leitungen zügig voranzubringen (siehe auch „Masterplan Stadtentwässerung“).

Zum 01.01.2021 ist eine neue Gebührensatzung in Kraft getreten, die bis zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit behält.

Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km und stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein nicht unwesentlicher Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Der aufgestellte „Masterplan Stadtentwässerung“ wurde im Laufe des Jahres 2020 den Gremien und interessierten Parteien vorgestellt und anschließend durch die Gremien freigegeben. Damit ist ein Planungshorizont für die nächsten 50 Jahre aufgestellt worden, der laufend aktualisiert und an die Gegebenheiten angepasst wird.

Um die Klärschlamm Entsorgung bis zur Umsetzung der Klärschlammkooperation ab 2027 sicherzustellen, wurde zunächst eine mobile Klärschlamm entwässerungsanlage gemietet. Zwischenzeitlich wurde eine solche Klärschlamm entwässerungsanlage in Eigenregie gebaut, um die Kosten für die Miete einzusparen. Diese Maßnahme wurde im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen.

Die Hinterlandanbindung des Fehmarnbelttunnels könnte anhand der vorliegenden Planungen ebenfalls Einfluss auf das Zentralklärwirk haben und dortige Flächen und Entwicklungsmöglichkeiten betreffen.

Ein über einige Jahre vorbereitetes Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Rückwirkend zum 01.01.2021 wurde das Abwassernetz des ehemaligen Metallhüttengeländes vertraglich auf die Entsorgungsbetriebe übertragen.

Baumaßnahmen Stadtentwässerung

Bei den nachfolgend durchgeführten, wesentlichen Baumaßnahmen handelt es sich um ausgewählte Baumaßnahmen im Kanalnetz:

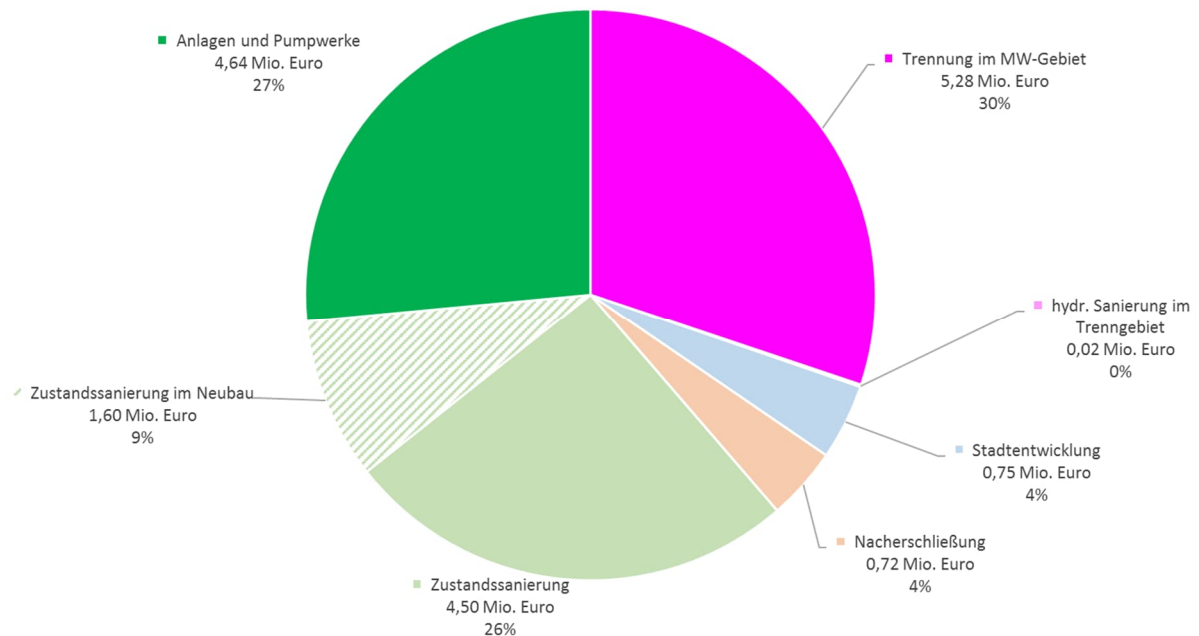
- In der Straße Achterdeck in Travemünde wurden 278 m Regenwasserleitung und 336 m Schmutzwasserleitung als Trennmaßnahme neu gebaut. Hinzu kam der Neubau von 42 Hausanschlüssen im Rahmen dieser Maßnahmen.
- Ebenfalls eine Trennmaßnahme konnte in der Straße Weidentrift umgesetzt werden. Bei dieser Maßnahme wurden 186 m Regenwasserleitung neu gebaut.
- Ein weitere Trennmaßnahme konnte in Travemünde im Steenkamp abgeschlossen wurden. Im Zuge dieser Maßnahme wurden 191 m Regenwasserkanal und 193 m Schmutzwasserkanal neu gebaut. Außerdem wurden 23 Hausanschlüsse hergestellt.
- Im Hohewarter Weg wurde eine Baumaßnahme als Nacherschließung abgeschlossen. Es wurden 336 m Schmutzwasserkanal verlegt.
- Als Sanierungsmaßnahme wurden in der Geniner Straße im dritten Bauabschnitt 203 m Schmutzwasserleitung neu gebaut.

Die folgenden Bauvorhaben wurden bereits begonnen, befinden sich aber zum aktuellen Bilanzstichtag noch im Bau:

- Es handelt sich beispielhaft um die Breite Straße, die Ratzeburger Allee, die Weinbergstraße (1. BA), die Schwartauer Allee (1. BA), die Straßen Hirtenstraße, Feldstraße und Heidstraße, der Abschnitt Bögengang, Am Küsterberg und Schlutuper Kirchstraße, den Bereich St. Jürgen Ring (2. BA), Berliner Platz und die Kronsforder Allee, außerdem um die Straßen Rose/Boelckestraße in Travemünde und die Mengstraße (1. BA), in denen ebenfalls die Trennung erfolgen soll.

Im Nachgang verdeutlicht die Grafik die Verteilung der vorgenommenen Investitionen aus dem Masterplan Stadtentwässerung:

Verteilung Investitionssummen auf Masterplankategorien für 2021



Abfallwirtschaft

Im Jahr 2021 sind in der Hansestadt Lübeck 43.284 (Vorjahr 43.331) Tonnen Restabfälle sowie 16.014 (Vorjahr 15.863) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushalten durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit weiterhin relativ konstant. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 107.600 (Vorjahr 104.100) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 82.100 (Vorjahr 88.600) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der aktuellen Behandlungsmenge ist die Vollausslastung der MBA praktisch erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2021 12.257 (Vorjahr 12.351) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2021 bei 50.698 (Vorjahr 50.373) Behältern und für Bioabfall bei 43.611 (Vorjahr 42.636) Behältern.

In 2021 wurden im Biomassewerk 33.300 (Vorjahr 34.063) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Der Neubau des Wertstoffhofes in der Posener Straße wurde in 2021 begonnen, die voraussichtliche Fertigstellung und Eröffnung wird im IV. Quartal 2022 erwartet.

Die weiterhin erfolgreich laufende Kampagne #wirfuerbio soll dafür sorgen, dass bereits beim Sortieren und Entsorgen des Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird. Eine neue Abfallanalyse hat einen Rückgang der Störstoffanteile im Lübecker Bioabfall von 2,9% (2012) auf jetzt 1,1% ergeben. Zum Vergleich, der Bundesschnitt liegt bei 2,0%. Damit ist Lübeck auf einem guten Weg für die strengeren Grenzwerte und Regelungen aus der Bioabfallverordnung.

Im Berichtsjahr ist die Ausschreibung der heizwertreichen Fraktion erfolgt. Dabei ist es für die EBL zu spürbaren Preissteigerungen aus dem Markt gekommen.

Alternative Antriebstechnologien werden bei der EBL bereits überall dort eingesetzt, wo diese sich technisch und wirtschaftlich sinnvoll anwenden lassen. Im Berichtsjahr ist in dieser Hinsicht ein neues Kapitel aufgeschlagen worden, in dem die Beschaffung eines Wasserstoffmüllsammelfahrzeugs angestoßen wurde. Dazu wurde im ersten Schritt ein Förderantrag gestellt und bewilligt, mit dem 90% der Mehrkosten gegenüber einem konventionell betriebenen Müllsammelfahrzeug bezuschusst werden. Die Lieferzeit beträgt ungefähr ein Jahr.

Auf dem Gelände der bereits stillgelegten Deponie-Teilfläche in Niemark wurde im Laufe des Jahres der Bau und die Inbetriebnahme einer ersten Photovoltaikanlage in Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck abgeschlossen. Der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf der Deponie ist für eigene Zwecke der EBL geplant.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2021 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Der Winter zeigte sich auch in 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder als etwas stärker. Im Jahresverlauf sind 26 (Vorjahr 3) Volleinsätze und 16 (Vorjahr 16) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist zu beobachten gewesen, dass die Winterdiensteinsätze intensiver und dadurch die Kosten pro Einsatz zugenommen haben.

Der im Vorjahr begonnene Feldversuch zum Einsatz flüssiger, nicht mineralischer Auftaumittel (Formiate) auf Radwegen wurde auch in 2021 fortgesetzt. Der Einsatz dieser Mittel ist etwas teurer, in der Wirkung aber im erhofften Rahmen und nach den bisherigen Erkenntnissen umweltschonender als mit den herkömmlichen eingesetzten Mitteln.

Auf dem geplanten Bauplatz für das neue Salzlager am Stockholmring hat als Zwischennutzung zunächst das DRK einen provisorischen Kindergarten errichtet, da sich das für den Kindergarten geplante Bauvorhaben in einem Neubaugebiet verzögert hat.

Auf dem Drehbrückenplatz wurden erstmalig in Lübeck solarbetriebene Papierkörbe aufgestellt, die den Inhalt außerdem verpressen. Nach der Neugestaltung des Platzes hat sich dieser zu einem stark frequentierten Treffpunkt entwickelt, mit entsprechend hohem Müllaufkommen und gesteigerter Reinigungsfrequenz.

Im Bereich Haushalt und Steuerung kam es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Gebührenbescheide aufgrund von Verzögerungen des Softwareherstellers der Stadt.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Die Klimabilanz für das Jahr 2021 wurde erstellt. Erneut konnte eine leicht erhöhte CO₂ Gutsschrift gegenüber dem Vorjahr für die gesamte EBL erzielt werden. Die Steigerung betrug 6% in 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem wurden 25% weniger Erdgas im abgelaufenen Jahr im ZKW und 6% weniger Erdgas auf der MBA verbraucht, gemessen am Vorjahresverbrauch. Alle einschlägigen Klimaziele sind damit erneut übererfüllt.

Die Modernisierung der Belüftungsanlage des ZKW ist beauftragt, die Anlage soll zum Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Ziel ist es, mit der bedarfsgerechten Luftdosierung den Strombedarf und damit den Erdgasbezug insgesamt zu reduzieren.

An dieser Stelle wird auf den Klima- und Energiebericht für 2021 verwiesen.

Zentrale Bereiche

Die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Einschränkungen lassen auch viele der bisherigen Abläufe bei den Entsorgungsbetrieben nicht unangetastet. Aufgrund der bereits in den Vorjahren vorangetriebenen Digitalisierung, konnten neue Abläufe etabliert werden.

So wurden Betriebsbegehungen zur Arbeitssicherheit erstmalig virtuell durchgeführt. Die Rückmeldungen zu dieser Form waren von allen Beteiligten sehr positiv, so dass zukünftig aufgrund der Einsparung von Fahrten zu den Standorten und der damit verbundenen Energie und Zeit, diese Form auch ohne Corona fortgesetzt werden wird.

Das 2. Überwachungsaudit Teil 2 (DIN ISO 9001-2015, DIN ISO 14001-2015, EFBV) wurde am 29. und 30. März 2021 ebenfalls digital durchgeführt. Das Zertifikat wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Ein Datenschutzaudit hat bei den EBL erstmalig stattgefunden. Zukünftig soll ein solches Audit mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden. Außerdem ist es die Grundlage für die im November 2022 anstehende Zertifizierung zur Informationssicherheit nach der VdS 10000.

Im Berichtsjahr ist das digitale Bewerbermanagement erfolgreich nach einer Testphase in der Personalabteilung im gesamten Unternehmen eingeführt worden.

Auch die Präsenz der Entsorgungsbetriebe im Internet und dort speziell in den sozialen Medien wird laufend ausgebaut und bekommt dafür positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und auch aus der Kommunalpolitik.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

| Ertragslage (Werte in EUR Mio.) | Plan 2021 | Ist 2021 | Ist 2020 | Abweichung | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------------|---------------|
| | | | | Ist 21 zu Ist 20 | |
| Umsatzerlöse | 106,2 | 110,2 | 101,8 | 8,4 | 8,3% |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 1,7 | 1,8 | 1,4 | 0,4 | 28,6% |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1,7 | 4,0 | 4,1 | -1,3 | -31,7% |
| Gesamtleistung | 109,6 | 116,0 | 107,3 | 7,5 | 7,0% |
| Materialaufwand | -24,8 | -25,9 | -24,4 | -1,5 | 6,1% |
| Rohergebnis | 84,8 | 90,1 | 82,9 | 6,0 | 7,2% |
| Personalaufwand | -38,0 | -38,5 | -37,5 | -1,0 | 2,7% |
| Abschreibungen | -21,0 | -20,8 | -20,6 | -0,2 | 1,0% |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -10,1 | -12,4 | -11,9 | -0,5 | 4,2% |
| Betriebsergebnis | 15,7 | 18,4 | 12,9 | 4,3 | 33,3% |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis | -4,3 | -4,9 | -5,6 | 0,7 | -12,5% |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 11,4 | 13,5 | 7,3 | 5,0 | 68,5% |
| Steuern | -0,1 | -0,5 | 0,0 | -0,5 | 0,0% |
| Jahresergebnis | 11,3 | 13,0 | 7,3 | 4,5 | 61,6% |

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 13,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,3 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 11,3 Mio. wurde damit übertroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 8,3% (Vj. +1,3%) auf inzwischen EUR 110,2 Mio. In der Sparte Stadtentwässerung sind die Umsatzerlöse um EUR 3,7 Mio. gestiegen. In der Abfallwirtschaft sind die Erlöse ebenfalls gestiegen, hier betrug die Steigerung EUR 3,9 Mio. In der Sparte Straßenreinigung/Winterdienst sind die Umsätze um EUR 0,5 Mio. gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 4,1 Mio. auf EUR 4,0 Mio. leicht gesunken, was sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des Verbrauches der Gebührenaussgleichsrückstellungen ergibt.

Der Materialaufwand ist um EUR 1,6 Mio. erneut gestiegen. Den größten Teil machen dabei die Kostensteigerungen für bezogene Leistungen aus, die allein um rund EUR 1,9 Mio. gestiegen sind. Gegenläufig verhielten sich die Aufwendungen für Instandhaltungen, die einen Rückgang von rund EUR 0,3 Mio. zu verzeichnen hatten.

Die Personalaufwendungen von EUR 38,5 Mio. (Vorjahr EUR 37,5 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhungen und die Einstellung weiterer Mitarbeitenden um 2,7% an.

Die Abschreibungen sind erneut nur leicht gegenüber dem Vorjahr auf EUR 20,8 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 20,7 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt im Vergleich zu 2020 leicht gestiegen, zeigen aber gegenläufige Effekte auf verschiedenen Positionen. So gibt es weiterhin steigende Kosten aus der Verwaltungskostenumlage (+ TEUR 194). Hinzu kommt eine um EUR 1,6 Mio. höhere Bildung der Rückstellungen für den Gebührenaussgleich. Gegenläufig entwickelten sich die Deponiekosten, die im Vorjahresvergleich um TEUR 1.528 sanken. Dieser Aufwandsrückgang ist maßgeblich auf die verfüllungsabhängige Verkürzung des aktiven Deponiebetriebs und somit auch des Nachsorgezeitraums um 2 Jahre zurückzuführen.

In 2021 war der Steueraufwand um rund TEUR 467 deutlich höher als im Vorjahr.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2021 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

| | Plan 2021 | Ist 2021 | Ist 2020 | Abweichung Ist 21 zu Ist 20 |
|-------------------------------|-----------|----------|----------|--------------------------------|
| Stadtentwässerung | 12.316 | 12.485 | 9.675 | 2.810 |
| Abfallwirtschaft | -1.285 | 866 | -2.138 | 3.004 |
| Straßenreinigung/Winterdienst | -457 | -381 | -208 | -173 |
| Übrige | 9 | 0 | 0 | 0 |
| | 10.583 | 12.970 | 7.329 | 5.641 |

Die Stadtentwässerung hat gegenüber dem Vorjahr ein um EUR 2,8 Mio. besseres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind verschiedene Positionen. Angefangen beim Materialaufwand durch geringere Kosten bei der Instandhaltung (- EUR 1,0 Mio.), über den höheren Personalaufwand, bedingt durch die Einstellungen aufgrund des Masterplans Stadtentwässerung (+ EUR 0,75 Mio.) und der regulären Tarifsteigerung. Durch die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse (+ EUR 3,7 Mio.) ist es zu der Verbesserung des Ergebnisses gekommen. So sind bei dem insgesamt deutlich besseren Ergebnis mehrere Kostenpositionen unter den geplanten Ansätzen geblieben, lediglich bei den Zinsen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist das Ergebnis schlechter als der Planansatz.

Gemäß der Gebührennachkalkulation für 2021 wurden aus den Gebührenaussgleichsrückstellungen planmäßig EUR 0,2 Mio. entnommen, so dass die anrechenbare Rückstellung für 2021 komplett verbraucht ist. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Auflösung von Sonderposten) auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um EUR 3,0 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Hier machten sich in diesem Jahr die stark gestiegenen Erträge sehr positiv bemerkbar. Diese resultieren primär aus der erhöhten Andienungspflicht aus der Annahme von Böden.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2021 weist mit TEUR -381 eine Unterdeckung aus. Abgemildert wurde die Unterdeckung durch eine noch vorhandene Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 169 aus Vorjahren. Im abgelaufenen Jahr gab es allerdings aufgrund höherer Einsätze im Winterdienst, im Gegensatz zum Vorjahr, keinen ausgleichenden Effekt, der das Ergebnis insgesamt hätte positiver ausfallen lassen.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte 2021 ein leicht positives Ergebnis erwirtschaften.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2021, wie auch in den Vorjahren, ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 311.

3. Finanzlage

| Finanzlage in EUR Mio. | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 39,6 | 34,3 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit | -25,1 | -26,9 |
| Veränderungen im Finanzierungsbereich | | |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -10,7 | -15,0 |
| gezahlte Zinsen | -4,4 | -4,9 |
| Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen | -0,7 | 1,0 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -14,5 | -18,9 |
| Zahlungsmittelveränderung | 0 | -11,5 |
| Zahlungsmittel 1.1. | 3,3 | 14,8 |
| Zahlungsmittel 31.12. | 3,3 | 3,3 |

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 25,1 Mio. (Vorjahr EUR 26,9 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 39,6 Mio. (Vorjahr EUR 34,3 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen aus Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -14,5 Mio. (Vorjahr EUR -18,9 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um TEUR 27 und betragen zum 31.12.2021 nahezu unverändert EUR 3,3 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 EUR 493,9 Mio. (Vorjahr EUR 489,5 Mio.).

| Aktiva in EUR Mio. | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1,0 | 1,1 |
| II. Sachanlagen | 470,3 | 465,7 |
| III. Finanzanlagen | 0,2 | 0,2 |
| ANLAGEVERMÖGEN | 471,5 | 467,0 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 1,5 | 1,2 |
| II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP | 17,6 | 18,0 |
| III. Kasse, Bank | 3,3 | 3,3 |
| UMLAUFVERMÖGEN/ARAP | 22,4 | 22,5 |
| SUMME AKTIVA | 493,9 | 489,5 |

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 467,0 Mio. (95,4%) auf EUR 471,5 Mio. (95,5%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 411,3 Mio. (Vorjahr EUR 405,8 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,5% (Vorjahr 94,5%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 26,4 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 20,8 Mio. gegenüberstanden.

| Passiva in EUR Mio. | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 5,1 | 5,1 |
| II. Rücklagen | 206,8 | 199,4 |
| - Allgemeine Rücklage | 2,6 | 2,6 |
| - Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 147,9 | 140,6 |
| - Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 56,3 | 56,3 |
| III. Jahresüberschuss | 12,9 | 7,3 |
| EIGENKAPITAL | 224,8 | 211,9 |
| B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten | 82,6 | 83,7 |
| D. Rückstellungen | 57,9 | 55,9 |
| E. Verbindlichkeiten | 128,6 | 138,0 |
| Fremdkapital | 269,1 | 277,6 |
| Bilanzsumme | 493,9 | 489,5 |

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2021 auf EUR 224,8 Mio. (Vorjahr EUR 211,9 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 45,5% (Vorjahr 43,3%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 54,7% (Vorjahr 52,2%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,0 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 32,8% (Vorjahr 42,1%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 99,6% (Vorjahr 99,8%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der EBL sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2021 zweimal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Teilen auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben einen Masterplan Stadtentwässerung aufgestellt, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren, und steuern damit gezielt ihre Aktivitäten.

Seit dem 01.09.2020 gelten für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck neue Konzessionsverträge für die Leitungsträger Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die EBL sind mit den entsprechenden Leitungsträgern im engen Austausch, um die Abwicklung der gegenseitigen Baumaßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Vereinbarung zwischen allen betroffenen Parteien ist noch ausstehend.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 119 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellstmöglich abzustellen. Der Masterplan Stadtentwässerung ist Grundlage für den zielgerichteten Umbau des Kanalnetzes.

Abfallwirtschaft

Deponie Niemark

Das zum 31.12.2021 erstellte Deponienachsorgegutachten kommt erstmalig in diesem Jahresabschluss als Grundlage für die Abbildung der finanziellen Auswirkungen zum Tragen.

Die hauptsächliche Variable für die Berechnung der jeweils aktuellen Rückstellungshöhe zum Ende eines Jahres bleibt die tatsächliche Einlagerungsmenge und das sich daraus ergebende restliche Verfüllvolumen. Nach der derzeitigen Planung wird die Deponie Niemark im Jahr

2033 verfüllt sein. Aufgrund der verstärkten Nutzung der Deponie und dem knappen Deponevolumen (DK II) in der Region Lübeck und in Schleswig-Holstein werden die bereits laufenden Vorbereitungen zur Erweiterung der Deponie forciert. Das Genehmigungsverfahren startet 2022.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und hat inzwischen seinen geplanten Stand erreicht. Anhand der umgesetzten Investitionen ist ablesbar, dass inzwischen vermehrt Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Prozess wird sich auch aufgrund der internen und externen Ressourcen aber noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig ebenfalls zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Zur Umsetzung ist die enge Einbindung des Trägers erforderlich.

Durch die laufende Weiterentwicklung mit internen Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahmen versuchen die EBL, die eigenen Mitarbeiter:innen zu binden, sie weiterzuentwickeln, ihnen damit eine Perspektive im eigenen Betrieb zu bieten und letztlich die Fachkräftelücke auch dadurch zu verringern.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2021 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Das Fortbestehen der weltweiten Pandemie im zweiten Jahr löst nicht unerhebliche Risiken für die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland und der Welt aus. Ein allgemeiner Wirtschaftsabschwung ist möglich, der Auswirkungen auf die EBL haben kann. Durch die überwiegend hoheitlichen Aufgaben werden die Risiken als beherrschbar eingeschätzt.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2021 mit einem Betrag von EUR 147,9 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2021 EUR 178,6 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 30,7 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2021 (EUR 13,0 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von EUR 17,7 Mio., die damit über dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. In der leicht ansteigenden Differenz spiegeln sich die derzeit stark ansteigenden Baupreise wider, die die Wiederbeschaffungszeitwerte überproportional ansteigen lassen. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

| in Mio. EUR | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Rücklage HGB | 129,7 | 140,6 | 147,9 |
| Rücklage KAG | 153,4 | 165,1 | 178,6 |
| Diff. Rücklagen | 23,7 | 24,5 | 30,7 |
| Jahresüberschuss | 10,9 | 7,3 | 13,0 |
| Diff. JÜ/Rücklagen | 12,8 | 17,2 | 17,7 |

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Erträge lagen 2021 in Summe bei EUR 0,048 Mio., nach nicht gebührenfähigen Aufwendungen EUR 0,1 Mio. im Vorjahr. Einen positiven Anteil daran hatte die Sparte Stadtentwässerung mit EUR 0,440 Mio. nicht gebührenfähigen Erträgen, während die nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Sparte Abfall mit EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.) und der Sparte Straßenreinigung mit EUR 0,2 (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) die nicht gebührenfähigen Erträge verringerten.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Der Ansatz bleibt weiterhin bestehen, dass die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden sollen, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

| Nicht gebührenfähige Aufw. /Erträge in Mio. EUR | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---------------|--------------|---------------|
| | -0,092 | 0,116 | -0,048 |
| Stadtentwässerung | -0,276 | -0,253 | -0,440 |
| Abfall | 0,091 | 0,241 | 0,168 |
| Straßenreinigung | -0,093 | 0,130 | 0,224 |

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden, Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der

Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann den zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten Potenziale für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger:innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie der Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik, Batteriespeicher und letztlich auch der Wasserstoff eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermutigt worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben die EBL erste kleine Ansätze zur Projektentwicklung mit albanischen Kommunen unternommen. Die Beantragung von Fördermitteln wurde vorbereitet. Bereits aus den ersten Ansätzen einer Zusammenarbeit ist erkennbar, dass sich aus diesen internationalen Aktivitäten auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben können. In 2022 ist eine Fortsetzung des gegenseitigen Austausches mit Vertretern aus Albanien vorgesehen.

7. Prognosebericht

Da alle Gebührenkreise zum 01.01 2021 überprüft und bei Bedarf angepasst wurden und diese Gebührensatzungen auch noch für 2022 weitergelten, gehen wir von weiterhin kostendeckenden Gebühreneinnahmen in diesen Bereichen aus. Die im Rahmen des Masterplans Stadtentwässerung vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen haben sich leicht verschoben. Aufgrund der weiterhin schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die benötigten Fachkräfte nicht in der gewünschten Schnelligkeit, aber auch Anzahl gewinnen. Hinzu kommen die weiterhin hohen Baupreise und die ebenfalls gestiegenen Entsorgungskosten, die Druck auf die Gebühren ausüben. Aufgrund einer unverändert stabil hohen Bautätigkeit ist außerdem die Verfügbarkeit von Handwerkern aller Gewerke teilweise nur noch zeitverzögert oder durch wiederholte Ausschreibungen zu erreichen. Hinzu kommt eine Verknappung von Baumaterial, aber auch von Teilen für Fahrzeuge und Maschinen. Das stellt keine existenzielle Bedrohung für den Betrieb dar, führt aber zu Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung bzw. Beschaffung.

Die gestiegenen bzw. steigenden Entsorgungskosten betreffen alle Gebührenkreise, insbesondere den Abfallbereich, aber auch die Straßenreinigung. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen versuchen alle Beteiligten gegenzusteuern, allerdings ist dies bei gleichbleibendem Leistungsniveau zunehmend schwierig. Damit steigt hier durch äußere Einflüsse der Druck auf die Gebühren in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weist ein positives Ergebnis in Höhe von rund EUR 10,6 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2022 sind Investitionen von EUR 45,6 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 26,8 Mio. geplant.

Die Herausforderungen und Konsequenzen aus der weltweiten COVID-19 Pandemie haben auch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der EBL. Insbesondere höhere Kosten bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen haben sich eingestellt und sind weiterhin zu erwarten. Die Kundendienstleistungen der EBL konnten, bis auf kurzzeitige Quarantänefälle, jedoch bislang nahezu ohne Einschränkungen erbracht werden. Interne Pandemiekonzepte wurden zudem erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Wesentliche wirtschaftliche Effekte werden aufgrund der erbrachten Dienstleistungen nicht erwartet. Mögliche Auswirkungen können zudem noch nicht genau bestimmt werden.

Mit Fortdauer der Pandemie bzw. der sich daraus ergebenden einschränkenden Maßnahmen und einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung der Lage kann es zu einer steigenden Zahl von Insolvenzen bei Gewerbebetrieben und steigenden Zahlungsausfällen bei Kunden der EBL kommen.

Hinzu kommen die gravierenden Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg. So sind drastisch gestiegene Energie- und Treibstoffkosten mit Auswirkungen auf die nächsten Gebührenkalkulationen ab 2023 unausweichlich.

Hinzu kommt eine erneut gestiegene Verknappung von verschiedensten Materialien. Dazu bleiben die Lieferkettenprobleme weiterhin akut und führen zu starken Einschränkungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Ausrüstung und Ersatzteilen.

Letztlich sind die Auswirkungen bei der stark steigenden Inflation in nahezu allen Lebensbereichen festzustellen. Alle diese Faktoren müssen bei der zukünftig Wirtschafts- und Gebührenplanung berücksichtigt werden und fließen in die zukünftigen Kalkulationen mit ein.

Lübeck, 29. Juli 2022

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2021

| Aufwendungen | nach Betriebszweigen | | | | | | | |
|---|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------|--------------|-----|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| nach Aufwandsarten | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Materialaufwand | 25.963.160,52 | 699.198,70 | 8.248.634,37 | 11.458.334,26 | 2.245.393,39 | 202.138,25 | 3.109.461,55 | |
| 2. Löhne und Gehälter | 6.431.200,01 | 139.194,48 | 1.017.421,17 | 3.368.890,01 | 1.881.828,67 | 23.865,68 | 0,00 | |
| 3. Soziale Abgaben | 29.632.662,87 | 4.211.742,23 | 11.314.578,21 | 9.085.284,36 | 3.151.994,72 | 13.889,60 | 1.855.173,75 | |
| 4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen | 8.298.542,28 | 1.314.266,00 | 3.094.645,49 | 2.507.588,96 | 861.410,51 | 3.803,15 | 5.16.828,17 | |
| 5. Abschreibungen | 589.308,16 | 399.642,84 | 189.665,32 | 4.579.331,32 | 1.045.379,76 | 43.258,00 | 123.778,52 | |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 20.753.947,86 | 1.283.256,78 | 13.678.943,48 | 1.017.119,44 | 71.272,83 | 18.050,04 | 7.161,96 | |
| 7. Steuern | 5.156.581,64 | 386.679,56 | 3.656.297,81 | 370.729,22 | 8.779,00 | 286,20 | -5.249,17 | |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 475.678,50 | 81.925,80 | 19.207,45 | 1.734.236,09 | 782.153,31 | 44.555,19 | 253.779,13 | |
| 9. Zuführung zur RST Gebührenaussgleich | 10.191.450,48 | 2.741.756,54 | 4.634.970,22 | 996.984,82 | 1.235.348,18 | | | |
| 10. Summe 1 - 9 | 109.724.865,32 | 11.257.662,93 | 46.851.348,34 | 35.356.861,84 | 10.048.212,19 | 349.846,11 | 5.860.933,91 | |
| 11. Umlage der Spalte 3 | 9.863.782,02 | 3.780.417,86 | | 3.566.673,01 | 1.552.756,10 | 16.483,28 | 947.451,77 | |
| | -9.863.782,02 | -9.863.782,02 | | | | | | |
| 12. Aufwendungen 1 - 11 | 109.724.865,32 | 1.393.880,91 | 50.631.766,20 | 38.923.534,85 | 11.600.968,29 | 366.329,39 | 6.808.385,68 | |
| 13. Betriebserträge | 116.024.746,78 | 1.224.365,98 | 62.265.572,57 | 39.172.555,51 | 11.206.563,28 | 366.329,39 | 1.789.360,05 | |
| a) nach der GuV-Rechnung | 6.431.200,01 | 79.921,22 | 850.517,92 | 468.022,00 | 13.109,37 | 0,00 | 5.019.629,50 | |
| b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige | 122.455.946,79 | 1.304.287,20 | 63.116.090,49 | 39.640.577,51 | 11.219.672,65 | 366.329,39 | 6.808.989,55 | |
| 14. Betriebserträge insgesamt | 12.731.081,47 | -89.593,71 | 12.484.324,29 | 717.042,66 | -381.295,64 | 0,00 | 603,87 | |
| 15. Betriebsergebnis | 238.648,90 | 89.593,71 | 250,75 | 148.799,73 | 4,42 | 0,00 | 0,29 | |
| 16. Finanz-/Beteiligungserträge | | | | | | | | |
| 17. Unternehmensergebnis | 12.969.730,37 | 0,00 | 12.484.575,04 | 865.842,39 | -381.291,22 | 0,00 | 604,16 | |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 29. Juli 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

